

Kommunale Versorgungskassen  
Westfalen-Lippe  
kvw-Zusatzversorgung  
Postfach 4629  
48026 Münster

## Antrag auf Beitragserstattung

### A Persönliche Daten

Versicherungsnummer / Aktenzeichen

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

### B Ihre Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

### C Angaben zu weiteren Versicherungszeiten

Haben Sie weitere Versicherungszeiten bei einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung?

ja

nein

Wenn ja, reichen Sie bitte zusätzlich den Antrag auf Überleitung beziehungsweise gegenseitige Anerkennung ein.

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

---

Versicherungszeitraum von

bis

Versicherungsnummer

---

Wurden Ihnen die Beiträge für den oben genannten Zeitraum bereits erstattet?

ja

nein

### **C Erklärung der:des Antragstellerin:Antragstellers**

Ich beantrage die Erstattung meiner Beiträge aus der kvw-Zusatzversorgung. Die eingezahlten Beiträge sollen auf oben genanntes Konto überwiesen werden. Die nachstehenden Hinweise vor allem bezüglich des Verlusts der Anrechte aus der Pflichtversicherung habe ich zur Kenntnis genommen.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Zur Erfüllung der den kvw übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutz-rechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <https://www.kvw-muenster.de/datenschutz-hinweise>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Datum, Unterschrift

## Allgemeine Hinweise

### 1. Wer hat Anspruch auf eine Beitragserstattung?

Einen Anspruch auf Beitragserstattung hat, wer eine Pflichtversicherung in der kvw-Zusatzversorgung hat, die beitragsfrei gestellt ist und wer die satzungsrechtliche Wartezeit von 60 Umlagemonaten nicht erfüllt hat. (Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 4.) Die Pflichtversicherung ist beitragsfrei gestellt, sobald kein aktives Versicherungsverhältnis mehr besteht. Gleichzeitig wird geprüft, ob ein Anspruch auf Betriebsrente nach Betriebsrentenrecht entsteht.

Bitte beachten Sie:

Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres gestellt werden. Der Antrag auf Beitragserstattung kann nicht widerrufen werden. Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen mit der Antragstellung.

### 2. Welche Beiträge können erstattet werden?

Es werden Pflichtbeiträge für Zeiten vor dem 01.01.1967 zu einem Drittel, sowie Pflichtbeiträge vom 01.01.1967 bis zum 31.12.1977, sowie selbst eingezahlte Beiträge, erstattet. Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet. Ab dem 01.01.1978 wurden Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung von den Arbeitgebern gezahlt und können daher nicht an die Versicherten erstattet werden.

### 3. Was passiert mit meiner Anwartschaft, wenn ich eine Beitragserstattung beantrage?

Sobald Sie bei uns einen Antrag auf Beitragserstattung stellen, erlöschen gem. § 42 Abs. 2 der Satzung der kvw-Zusatzversorgung sämtliche Rechte aus der Versicherung für die Zeiten, für die die Beiträge erstattet werden sollen. Die erstatteten Beiträge können nicht wieder eingezahlt werden, aber es ist eine schriftliche Beanstandung innerhalb eines Jahres möglich (§ 52 Abs. 2 der Satzung der kvw-Zusatzversorgung).

### 4. Können Versicherungszeiten bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung zur kvw-Zusatzversorgung übergeleitet werden?

Wenn Sie während Ihres Arbeitslebens den Arbeitgeber gewechselt haben und dadurch Anwartschaften bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung erworben haben, können Sie gegebenenfalls die Überleitung beziehungsweise gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten beantragen. Bitte prüfen Sie vor der Beantragung der Beitragserstattung, ob noch weitere Zeiten in der Zusatzversorgung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes (auch VBL) vorhanden sind und ob Sie mit diesen Zeiten die nötige Wartezeit von 60 Umlagemonaten erfüllen können. In diesem Fall beantragen Sie bitte die Überleitung dieser Zeiten. Zuständig für die Bearbeitung ist immer die zeitlich letzte Zusatzversorgungseinrichtung. Sollte durch die Überleitung von Versicherungszeiten bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung die Wartezeit erfüllt werden, entfällt der Anspruch auf Beitragserstattung. Wir prüfen dann Ihren Anspruch auf Betriebsrente. Bitte stellen Sie hierfür einen entsprechenden Rentenantrag.

**Haben Sie Fragen? Tel. (0251) 591-5566 [versicherung@kvw-muenster.de](mailto:versicherung@kvw-muenster.de)**